

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mölln
vom 18.08.2022

Top 5.1 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mölln zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch Hauptsatzung übertragene Angelegenheit

- hier: 2022/GVMö/084 Auftragsvergabe Kita Mölln - Beschaffung von Schallschutzplatten für zwei Horträume - an sich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV